

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

[urn:nbn:de:gbv:45:1-52196](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-52196)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens  $\frac{1}{2}$  Bogen.

# Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großb. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

## Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Sonnabend, 21. October.

1848.

N<sup>o</sup> 85.

### Landtagsverhandlungen.

Den 17. und 18. October.

Nach zweitägigen heftigen Kämpfen, wie sie weder bei der Frage über indirecte Wahlen noch bei der Befragung vorgekommen sind, ward der Art. 57., welcher von dem Steuer- und Abgabewesen, von der gleichmäßigen Heranziehung Aller und Aufhebung der bestehenden Befreiungen handelt, mit verschiedenen wesentlichen Aenderungen angenommen, auf welche wir gleich unten weiter zurückkommen.

Bei der Debatte gaben sich zwei prinzipiell verschiedene Richtungen und Auffassungen kund; wir wollen sie die konservative und die radikale Seite nennen. Erstere ward von den Feverschen Abgeordneten, letztere vornehmlich von den Abgeordneten aus dem Münsterlande und theilweise aus dem Butjadingerlande vertreten.

In erstgedachter Auffassung ward vorgetragen (Chrentraut): man müsse das alte Abgabensystem bestehen lassen, sowohl für die Gegenwart wie für die Zukunft, und die neuen Bedürfnisse der Zeit durch eine Einkommensteuer zu decken suchen. Das sei das Einfachste und verwirre die Verhältnisse am wenigsten. Man dürfe nicht einen Raub an dem Besitze begehen, dessen Heiligkeit Savigny so überzeugend dargelegt habe. Man dürfe nicht wie der h. Crispin aus fremdem Leder Riemen schneiden, oder, um mit dem Dichter zu reden, wie Brennus in der rohen Zeit den Degen in die Wagtschale der Gerechtigkeit werfen.

Einst habe auch die Französische Nationalversammlung über die Entdeckung der Guillotine gelächelt, aber die Zeit der Rache sei gekommen. Sie könne auch kommen für das jetzige Beginnen, nicht von Seiten der jetzt Beraubten, sondern von Seiten der Nichtbestehenden. v. Thünen wollte die Sache erst genauer untersucht haben, zeigte an vielen einzelnen Beispielen die Verwickelung in der Ausführung, warnte vor Uebereilung, vor Schritten, die man nachher bereuen müsse. Müller vertheidigte das s. g. Ausgleichsprinzip, d. h. er suchte zu zeigen, daß die auf Grund und Boden ruhenden Lasten im Laufe der Zeit ihr Drückendes bereits verloren hätten. Dannenberg vertheidigte das Rechtsprinzip der unwordenlichen Verjährung, hielt es für Unrecht, diejenigen gleich heranzuziehen, „die man kriegen kann“, und diejenigen freizulassen, „die man nicht kriegen kann“ (d. h. die bloß unrichtig zu Register stehenden Besitzer). Man dürfe nicht den pflichtigen Bauernstand auf Kosten der Befreiten begünstigen, nicht so kühne Griffe in die Vermögensverhältnisse thun, denn es könnten andere Klassen mit noch kühneren Griffen kommen.

Von der anderen Seite dagegen (Selckmann, Wibel l.\*), Lindemann, Pancras u.) ward her-

\*) Bei der von Wibel l. durch Berufung auf die Deichverordnung von 1681 und 1839 versuchten Deduction für die hier vorliegende Frage wurden fortwährend Deich- und Staatslasten verwechselt. Das Deichrecht und die daraus hervorgehenden Lasten haben eine ganz eigenhümliche Geschichte.

vorgehoben, daß man auch nichts Anderes wolle als Gerechtigkeit, aber zur richtigen Beurtheilung der Sache müsse man den privatrechtlichen Gesichtspunkt aufgeben und den staatsrechtlichen ins Auge fassen. Man habe die persönlichen Unterschiede aufgehoben, um die Freiheit zu schaffen, man dürfe nun aber nicht den Sachen die Freiheiten fortan noch ankleben lassen. Welche Veränderungen im Privatverkehr mit den Sachen durch Uebergang von der einen Hand in die andere vorgenommen seien, das ginge den Staat nichts an; das Staatsleben entwickle sich selbstständig. — Lüerßen forderte unbedingte und unentgeltliche Aufhebung aller Steuerbefreiungen im Namen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit; während Brader Alles nach den Grundsätzen des gesunden Menschenverstandes revidirt wissen wollte. — Bargmann bemerkte, daß, wenn man für die Vergangenheit die Freiheit und für die Zukunft eine Kapital-Entschädigung gewähre, nirgends ein Fortschritt und eine Steuergleichheit zu finden sei. Unmöglich dürfe man als Recht proklamiren, was man seit Jahrhunderten als Unrecht bekämpft habe. Heye endlich, der verschiedene schreiende Beispiele von Ungleichheiten anführte, tröstete damit, daß die Versammlung schon tiefere Schnitte in das Eigenthum gethan hätte, als jetzt beantragt seien.

Auch wir schließen uns dieser letzteren Auffassung der Sache an. Wenn man nicht, wie die Franzosen in der Nacht vom 4. August 1789 thaten, die Privilegien freiwillig auf dem Altare des Vaterlandes niederlegen will, so laßt uns die Freiheit dadurch ehren, daß wie die Freiheiten aufheben. In dem ewigen Ruf nach Freiheit liegt noch kein freier Sinn. Auch Opfer bringen — ist Freiheit. Als vor Kurzem der Preussische Minister Hansemann die unentgeltliche Aufhebung aller Grundsteuer-Befreiungen beantragte, bemerkte er: die Maßregel sei nicht sowohl durch finanzielle Rücksichten, sondern wesentlich durch eine höhere politische und moralische Nothwendigkeit geboten. Das in den Steuer-Ungleichheiten liegende Unrecht hätten Jahrhunderte nicht auszulöschen vermocht, und das Fortbestehen derselben führe immer zu der irrigen Annahme, als ob es noch bevorzugte Stände gebe.

Nachdem am Schlusse der Debatte eine Menge einzelner Anträge theils angenommen theils verwor-

fen wurden, hat der Art. 57. nunmehr folgende Fassung erhalten.

#### Art. 57.

Das bestehende Steuer- und Abgabewesen soll untersucht und gesetzlich neu geordnet werden.

Alles steuerbare Vermögen und Einkommen ist der Besteuerung zu Zwecken des Staats und der Gemeinde unterworfen. Ausgenommen sind

- 1) die Großherzoglichen Schlösser mit ihren Nebengebäuden und Gärten,
- 2) die dem Gottesdienste gewidmeten Gebäude und die Begräbnißstätten.

Anderer nothwendige Ausnahmen bleiben der Gesetzgebung vorbehalten.

Alle Freiheiten und Begünstigungen in Staats- und Gemeindelasten sind hinsichtlich der Staatslasten mit dem 1. Januar, hinsichtlich der Gemeindelasten mit dem 1. Mai 1849 aufgehoben \*).

Nur ausnahmsweise und nur für solche Freiheiten und Begünstigungen, für welche dem Staate, beziehungsweise der Gemeinde erweislich etwas gezahlt ist oder wird, soll nach einem zu erlassenden Gesetze Entschädigung geleistet werden. (Angenommen mit 20 gegen 10 St.)

Alle Kommunallasten werden vom 1. Mai 1849 an nach Deichbänden, Vogteien, Sielachten, Kirchspielen, Schulachten und sonstigen Gemeinden, denen sie zu leisten sind, nachbargleich vertheilt. (Angenommen mit großer Stimmenmehrheit.)

In den an den Staat zu zahlenden Steuern werden vom 1. Januar 1849 an die bisherigen Freien nach dem Fuße der ihnen schon obliegenden addizionalen Kontribuzion \*) den Pflichtigen gleichgesetzt (mit 20 St. gegen 10 angenommen).

Wir hoffen und wünschen, daß der Artikel in vorstehender Fassung die Zustimmung der Staatsregierung erhalten werde. Der Ertrag der dem Staate zu zahlenden Grundsteuer wird sich übrigens darnach vermehren, also um eine Summe, mit welcher unsere gesammte

\*) Angenommen gegen drei Stimmen (Dannenberg, Schrentaut, Müller).

\*\*) Hier muß die in einigen Landestheilen die Stelle der add. Kontrib. vertretende Abgabe hinzugefügt werden.

Staatsschuld verzinst, wo nicht amortisirt werden kann.

Zwar könnte man einwenden, daß die addizionale Kontribution sehr ungleich vertheilt sei und deshalb auch darnach eine Heranziehung der Freien nicht geschehen dürfe. Dieser Einwand verliert aber sein Gewicht, wenn man erwägt, daß die Heranziehung in dieser Weise nur vorläufig auf einige Jahre bis zur vollständigen Umlegung der Grundsteuer geschehen soll, daß die Pflichtigen unter derselben Ungleichheit leiden und daß man nicht das Gute verabsäumen darf, wenn man das Beste nicht sofort erreichen kann.

Den 19. October.

Der Art. 58, unter Weglassung des zweiten Absatzes, ward unverändert angenommen, jedoch dabei der Wunsch zu Protokoll gegeben, daß die Staatsregierung mit der Organisation der Volkswehr nicht eher vorschreiten möge, als bis die von Frankfurt zu erwartenden, auch in dieser Hinsicht maßgebenden Bestimmungen erlassen worden.

Hiermit wurden die Verhandlungen über den wichtigen Abschnitt des Entwurfs, der von den Grundrechten handelt, geschlossen. Es ward sodann ein Antrag des Abgeordneten Lindemann debattirt, dahin gerichtet:

„Schäden, welche von einem Staatsdiener als Beamten oder in Ausübung seines Amtes durch Verbrechen, Vergehen oder zurechnungsfähige Verschuldung veranlaßt sind, muß der Staat dem Beschädigten erstatten, wenn der Ersatz von dem Schuldigen gar nicht oder nur schwierig zu erlangen ist.“

Der Antrag ward nach einer längeren Besprechung gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Die Verhandlung ging sodann über zum XII. Abschnitt „Von der Gewähr der Verfassung“. Die Art. 195, 199 und der regierungsseitig vorgeschlagene Zusatz wurden fast ungeändert angenommen. Der Art. 200 ward wesentlich in dem Sinne abgeändert, daß der Huldigungs Eid und daher auch die in jenem Artikel geschehene Umschreibung desselben wegfallen solle. Die Artikel 201 bis 207 wurden mit unwesentlichen Zusätzen angenommen.

### Plan der Gewerbeschule.

Unterklasse.	Oberklasse.
Sonntag Vormittag von 8 bis 10 Uhr:	
Rechnen und Schreiben. von 10 bis 12 Uhr:	Zeichnen.
Zeichnen.	Zeichnen.
Sonntag Nachmittag im Winter von 1 bis 3 Uhr, im Sommer von 2 bis 4 Uhr:	
Zeichnen. (Zugleich für eine Abtheilung der Oberklasse.)	Geometrie, Naturlehre, Technologie.
Montag Abend von 7½ bis 9½ Uhr:	
Rechnen und Schreiben.	Deutsche Sprache und Aussatz.

Dieser Schulplan ist in der Versammlung des Handwerkervereins am Montag den 16. October einstimmig angenommen worden.

Die Meister sind aufgefordert zu erklären, an welchen der Stunden sie ihre Lehrlinge Theil nehmen lassen wollen. Diese sind demnach durch den vorliegenden Schulplan nicht gehindert, die Kirche zu besuchen. Uebrigens läßt der Schulplan das Turnen vermissen; doch ist zu hoffen, daß auch für diesen nothwendigen Gegenstand sich Zeit finden wird, zumal da die Turnstunde süglich nach 8 Uhr Abends verlegt werden kann.

### Deutscher Volksverein.

Versammlung vom 14. October 1848, Abends 7 Uhr.

Nach Vorlesung des über die letzte Versammlung angenommenen Protokolls legte der Vorstand

1) einen Aufruf des Vereins an unsere Mitbürger außerhalb Oldenburgs vor. Derselbe wurde wie vorgelegt angenommen, und seine Verbreitung durch die Anzeigen beschloffen; 2) wurde der Entwurf einer an unseren Landtag zu erlassenden Adresse vorgelegt.

Derselbe wurde wie vorgelegt angenommen, jedoch der Zusatz beschloffen: Der Landtag möge Sorge tragen, daß sofort von unserer gesetzgebenden Gewalt ein Ausspruch in dem Sinne erfolge, daß jedes von der Reichsgewalt, durch die von dieser dazu bestimmten Organe erlassene Gesetz lediglich durch diese Erlassung Gesekraft bei uns erhalte. Ferner möge der Landtag die Regierung veranlassen, daß alle Reichsgesetze in unserem Gesekballe abgedruckt würden;



3) legte der Vorstand einen Entwurf zu einer Adresse an die Nationalversammlung vor, welcher einstimmig angenommen wurde. (S. die vorige Nummer).

Es wurde beschlossen: der Vorstand habe dieselbe mit einem Begleitungsschreiben, dessen Fassung ihm zu überlassen

sei, an unsere 3 Abgeordneten in Frankfurt zu senden, damit diese die Adresse der Versammlung überreichen. In dem Schreiben möchten die Abgeordneten zugleich von dem Dasein des Vereins und dem Wunsche desselben in Kenntniß gesetzt werden, mit ihnen in lebendigem Verkehre zu stehen.

## Kleine Chronik.

Am 10. October segelte der Schiffer Marten Freese von Hooftel mit folgenden Personen: 1) dem Schneidemeister H. G. Jürgens, etwa 60 Jahre alt, verheirathet, ohne Kinder, 2) dem Bootführer Johann Friedrich Lohmann, etwa 30 Jahre alt, verheirathet, Vater von 3 Kindern, 3) dem Wirth und Kaufmann Johann Friedrich Stoffers, etwa 28 Jahre alt, verheirathet, Vater eines Kindes, 4) dem zweiten Lehrer der Hoofteler Schule, G. G. Hellmers aus Stollhamm, 20 Jahre alt, 5) dem etwa 13jährigen Knaben Johann Georg Duden, einem Stiefsohn des obengenannten Stoffers, sämmtlich zu Hooftel wohnhaft. Das Ziel der Reise war die Butjadinger Küste. Bald nach der Abreise kamen heftige Wetterstauer. Von Hooftel aus sah man, daß das Schiff in der Jade sich vor Anker legte. Später war es aber aus dem Gesichte verloren. — Die folgende Nacht war eine recht stürmische. — Am Morgen des 11. d. M. sah man am Rande der Jade, zwischen dem Kreldumer und Horumer Siel, ein gestrandetes Fahrzeug liegen. Von Hooftel fuhren sofort einige Schiffer dorthin, welche in dem gestrandeten Schiff das des Martin Freese erkannten. Das Schiff lag halb mit Sand und Wasser gefüllt, mit dem Anker an Bord, und noch theils aufgezogenen zerrissenen Segeln in der Brandung der sog. Jadedante. Ein kleines Boot, das sich bei dem Schiffe befand, fehlte. Noch hoffte man, daß die Mannschaft sich in diesem Boote gerettet haben könnte, allein bis zum 13. d. M. hatte man in Hooftel von derselben keine Nachricht, die Leiche des Schneidemeisters Jürgens wurde an der Küste gefunden — und so bleibt wohl kein Zweifel, daß Sämmtliche ihr Grab in den Wellen gefunden haben.

Der größte Theil der Oldenb. Bürgerwehr hat sich entschlossen, auch fernerhin im Dienste zu bleiben. — Durch die neu einzurichtende strengere Organisation, durch Verminderung der Manchen so lästigen Exercitien, durch häufiger angestellte Schießübungen wird hoffentlich der bereits erwarrete Eifer von Neuem erweckt werden. —

Die Furcht vor der Cholera ist hier in Oldenburg so ziemlich geschwunden. Außer einem jedoch noch zweifelhaften Cholerafalle, der mit dem Tode des Kranken endete, hat sich weiter keine Spur von jener Krankheit gezeigt.

Die bewaffnete Neutralität der Frankfurter Bürgerwehr. — Wir lesen in der Oberpostamtzeitung in einem Frankfurter Correspondenzartikel Folgendes: „Ein Correspondenzartikel von Stuttgart enthält die Worte: „Die

Frankfurter Bürgerwehr sei nicht erschienen, wo es galt, sich der Ehre, Waffen zu tragen, würdig zu zeigen.“ — Hierzu folgende kurze Erläuterung: Am Montag früh war die Bürgerwehr nicht kommandirt, weil man nach der erschienenen Proklamation glauben mußte, daß die bereits anwesenden österreichischen und preussischen Truppen hinreichen würden, die Sicherheit zu erhalten. Von gewisser Seite hatte man alles Mögliche gethan, um die Meinung zu verbreiten, als handle es sich lediglich um die Vertheidigung politischer Ansichten hinsichtlich der Waffenstillstandsfrage. Wenn nun auch jeder einzelne Bürgerwehrmann noch so lebhaften Antheil an der Politik nimmt, so darf doch die Bürgerwehr, als solche, gewiß unter keiner Bedingung ihre politische Neutralität verlassen, um für eine Partei ins Feld zu ziehen.“ Der Eingang erwähnte Stuttgarter Vorwurf wird demnach als ein ungerechter bezeichnet, und ist es wirklich nach dieser neuen und schönen, ihrem Erfinder alle Ehre machenden Theorie der bewaffneten Neutralität der Frankfurter Bürgerwehr, während eine Partei der Nationalversammlung wegen ihrer politischen Ansichten und Verhaltens etwa abgeschlachtet wird.

Offener Brief des bayerischen Abgeordneten Adolf v. Zerzog an seine Wähler. — Ihr habt Euch meiner gegen einen unwürdigen Angriff angenommen. Das freut mich und ich danke Euch! — nicht weil ich meine Vertheidigung groß nöthig fand, sondern weil ich und Andere doch sehen, daß ich von vernünftigen Leuten gewählt bin.

Es ist jetzt Mode, daß die Wähler (und wer sich gerade einbildet, daß er auch habe einer sein sollen) in ihren Abgeordneten hineinschreien: „Du mußt ja! sagen“ und die andern her in den ihrigen: „Du mußt nein! sagen“. Häufig kommts auch vor, daß die Hälfte es so haben will und die Hälfte anders. — Das ist nun eine Narrenwirtschaft, worüber uns andere Nationen auslachen und die bösen Buben sich freuen. Wo Männer wählen, werden sie einen Mann wählen; und der braucht keine andere Instruktion, als: „Wähle dich Gott und bleib' fein gesund!“

Ich würde nie nach Anderem fragen, als nach meinem Gewissen und am allerwenigsten nach Leuten, die Alles wissen, — nur nicht das, was sie wollen, wie die Volksversammlung zu Neuhoß. Habt nochmals Dank und lebt wohl!

### Kirchennachricht.

Sonntag, den 22. October predigen in der Lambertikirche  
Frühpredigt: Herr Pastor Greverus. Anf. 8 Uhr.  
Hauptpredigt: „Kirchenrath Claussen. „ 9 1/2 „  
Nachm.-Pred.: „ Pastor Gröning. „ 2 „

Redacteur: J. Bartelmann. — Verlag und Schnellpressendruck von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens 1/2 Bogen.

# Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Groß. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

## Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Mittwoch, 25. October.

1848.

N<sup>o</sup> 86.

### Landtagöverhandlungen.

Den 20. und 21. October.

Es war eine mit vielen Unterschriften versehene und an das Staatsministerium gerichtete Petition in Betreff der zu gründenden Deutschen Marine eingekommen, damit der Landtag Kenntniß davon nehme und auch seinerseits die Petition zur Berücksichtigung empfehle. Nach dem Inhalte der Vorstellung ward die Staatsregierung dringend ersucht, bei der beabsichtigten Schöpfung einer Deutschen Marine, Deutscher Seehafen zc. in eifriger Förderung der allgemeinen Sache auch dasjenige Oldenburgische Partikular-Interesse zu wahren, auf welches unsere Flüsse, unser Meerbusen, unsere seelustige und seetüchtige Bevölkerung schon hinwiesen.

Unsere Regierung hat sich, wie wir hören, schon im Sommer erboten, eine Dampfschiffe und ein Kanonenboot auf eigene Kosten zu bauen, falls ihr von Frankfurt die nöthigen Pläne zugesendet würden. Was darauf erfolgt ist, wissen wir nicht. Uebrigens sind unsere Abgeordneten in Frankfurt hinlänglich mit dem nöthigen Material versehen, um auch dort Oldenburgs Interesse in dieser Beziehung zu vertreten, und können um so entschiedener auftreten, als hier unser besonderes Interesse mit dem allgemeinen deutschen zusammenfällt. Denn an Jade, Weser und Elbe müssen die Kriegshäfen der Nordsee erstehen, und unser Seeevolk weicht keinem; und ist bisher auch noch seine Kriegstüchtigkeit zur See nicht er-

probt, so haben wir doch vollen Grund, zu erwarten, daß eine kurze Uebung dasselbe jedem Gegner gewachsen mache.

Sodann beschäftigte sich der Landtag mit den Art. 203 u. ff., sowie mit der zugehörigen Anlage II., betreffend die Minister-Verantwortlichkeit und Einrichtung und Kompetenz eines Staatsgerichtshofes. Wer das 3 Finger dicke Werk des jetzigen Reichsjustizministers von Mohl über diese Angelegenheit gelesen hat, der wird wissen, daß es im Staatsrechte und in der Rechtswissenschaft kein schwierigeres Problem zu lösen giebt, wie denn auch die Franzosen es bis hiezu noch nicht zu einem Gesetze darüber gebracht haben. In England macht sich die Sache durch die Praxis und in Deutschland hat sie sich bisher gar nicht gemacht. Der Landtag ging über die dabei vorkommenden Fragen leicht hinweg und konnte dies auch um so eher, da hoffentlich die Sache unpractisch werden wird, indem ohne Zweifel eins der nächsten Reichsgesetze die Einrichtung des Reichsgerichtshofes betreffen wird. Dadurch wird auch die hiesige Regierung der Verlegenheit enthoben, in welche sie durch den Beschluß des Landtags auf alsbaldige desfallige Gesetzworlage gesetzt werden könnte.

### Fürst Lichnowsky.

Fürst Felix Lichnowsky, Graf zu Werdenberg zc. wurde geboren am 15. April 1814. Seine Erziehung und wissenschaftliche Bildung erhielt er

